

a) Anhang zu Reglement Trachtenschneiderinnenprüfung TSP der BTV - Leitung TSP

1. Grundlagen

- 1.1. Das vorliegende Dokument ist weitestmöglich geschlechtsneutral verfasst, wo dies aber wegen schlechter Lesbarkeit fast unmöglich ist, wird die weibliche Form sinngemäss für alle verwendet
- 1.2. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.3. Das vorliegende Reglement wurde von der Geschäftsleitung GL BTV am 17.07.2023 genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom April 2019

2. Wahlorgan

- 2.1. Wahlorgan der Leitung TSP ist die GL BTV

3. Aufgaben

3.1. Die Leitung TSP

- 3.1.1. prüft die eingereichten Dokumente und Lehrverträge und unterzeichnet diese als Zulassung zur Weiterbildung
- 3.1.2. unterstützt die Lernenden, wie auch die Lehrmeisterinnen bei Problemen und/ oder besucht sie an ihren Weiterbildungsplätzen
- 3.1.3. informiert die GL BTV regelmässig über anstehende zukünftige Weiterbildungsverträge, Ausnahmebedingungen, Kurse, Prüfungsplanungen, Probleme, Beschwerden und Erfreuliches während den Weiterbildungen
- 3.1.4. schlägt die Prüfungsgebühr an die GL BTV vor
- 3.1.5. gibt das Prüfungsbudget an die GL BTV ein
- 3.1.6. organisiert die Prüfung und führt diese durch
- 3.1.7. bestimmt das Prüfungsprogramm
- 3.1.8. erarbeitet die Prüfungsrichtlinien
- 3.1.9. stellt Prüfungsaufgaben zusammen, wenn nötig werden zusätzliche Expertinnen beigezogen
- 3.1.10. bespricht die Aufgaben der Prüfungsexpertinnen bei der Prüfung
- 3.1.11. entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss und informiert die GL BTV
- 3.1.12. nimmt Anträge und Beschwerden entgegen, die Behandlung kann an die GL BTV übertragen werden
- 3.1.13. administrative Aufgaben können an die Administration BTV übertragen werden

4. Entschädigung

- 4.1. Die Leitung TSP erhält eine Entschädigung gemäss der jeweils gültigen Entschädigungs- und Spesenregelung der BTV

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki